

19.11.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 176/08**

Einwendungen gegen die Festsetzung der Landschaftsumlage

<b>Gremien</b>	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	<b>Sitzungsdatum</b>	15.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	16.12.2008
<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	01 , Zentrale Verwaltung	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	01.01 , Steuerungsdienst	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	01.01.01 , Gesamtsteuerung		

**Beschlussvorschlag**

Der Kreis Unna erhebt gegen eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage gem. § 22 Absatz 4 Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen formell Einwendungen.

---

## Begründung der Vorlage

Am 13.11.2008 hat der Landschaftsverband-Westfalen-Lippe den Haushaltsplanentwurf 2009 in die Landschaftsversammlung eingebracht und dort eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von **14,6 %** um **1,2 %-Punkte** auf **15,8 %** vorgeschlagen.

Zunächst ist anzuerkennen, dass die sozialen Lasten auch beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe deutlich gestiegen sind und insbesondere die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen das größte Problem für die Haushaltsplanung des LWL darstellen. Im Kreis Unna trifft dies in gleicher Weise für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, die Hilfen zur Pflege sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII zu.

Aus Sicht des Kreises ist alles zu tun, um zusätzliche finanzielle Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen abzuwenden. Dies ist jedoch zu befürchten, weil der Kreis Unna gezwungen ist, die zusätzlichen finanziellen Belastungen direkt über seine Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiter zu geben. Der Kreis Unna verfügt selbst kaum über eigene Einnahmequellen und hat mit vielen Sparbemühungen bereits alles getan hat, um seinen Haushalt zu konsolidieren. In den Städten und Gemeinden besteht jedoch keine Möglichkeit mehr, solche weiteren Lasten zu tragen, ohne dass dies einschneidende und direkte Folgen für die Lebensverhältnisse der Menschen haben würde.

Die Verschuldung der Städte und Gemeinden des Kreises Unna ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Hierbei sind insbesondere die zur Finanzierung der lfd. Haushaltsfehlbeträge erforderlichen Liquiditätskredite zu nennen, die z.T. dramatische Entwicklungen genommen haben. Nach Umstellung auf das NKF sind bis auf eine Ausnahme alle Städte und Gemeinden im Kreis Unna gezwungen, ihre Ausgleichsrücklagen für die Darstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs in Anspruch zu nehmen. Die Ursachen hierfür sind keineswegs hausgemacht, sondern liegen in den strukturellen Problemen insbesondere des Ruhrgebietes und seiner Randbereiche durch die hohe Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Lasten. Hierdurch unterscheidet sich der Kreis Unna u.a. sehr deutlich von anderen Kreisen im Bezirk des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, die vielleicht in der Lage wären, eine Umlageerhöhung finanzieren zu können.

Es ist nicht hinzunehmen, dass im Haushaltsentwurf 2009 des LWL ein haushaltswirtschaftlicher Überschuss in Höhe von rd. **35,3 Mio. €** im Ergebnisplan bzw. von rd. **50 Mio. €** im Finanzplan ausgewiesen wird, während in den Kreisen sowie Städten und Gemeinden ein kontinuierlicher Verzehr des Eigenkapitals stattfindet und die Liquidität zur Finanzierung der Landschaftsumlage nur durch die Inanspruchnahme weiterer Kassenkredite erreicht werden kann.

Die Einwendungen des Kreises Unna richten sich u.a. konkret dagegen, die Abdeckung eines Altfehlbetrages aus dem Jahr 2007, das Defizit des Jahres 2008 sowie die aus der Finanzkrise gegenüber Dritten entstandenen Verpflichtungen in die Umlageberechnung für den Haushalt 2009 einzubeziehen.

### Im Einzelnen:

Die Abdeckung eines kameralen Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2007 von rd. **11,9 Mio. €** kann nicht wie im Haushaltsentwurf vorgesehen zu einem erheblichen Teil in das Jahr 2009 verschoben werden. Es handelt sich um eine Zahl aus der kameralen Haushaltsbewirtschaftung, die sich allenfalls auf der Liquiditätsebene

---

bemerkbar machen könnte. Durch die Eröffnungsbilanz des LWL zum 01.01.2008 ist dies abschließend dargestellt. Es besteht rechtlich keine Möglichkeit, diesen Betrag noch in den laufenden Aufwand des Jahres 2009 einzurechnen, da er keinen Aufwand dieser Periode darstellt. Gem. § 22 Abs. 1 LVerbO NRW darf die Landschaftsverbandsumlage nur insoweit erhoben werden, wie die sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen.

Gleiches gilt für das voraussichtliche Defizit des Jahres 2008 in Höhe von **rd. 30 Mio. €**, das nur über die Ausgleichsrücklage in der Bilanz dargestellt werden kann.

Der geplante Betrag in Höhe von **6,1 Mio. €** für eine Zuführung zur Rückstellung für die Werthaltigkeitsgarantie gegenüber der NRW.Bank sowie von **4,1 Mio. €** aus einer Rückzahlung an die WLW für zu hoch erhaltene Gewinnausschüttungen darf nicht aus den laufenden Aufwendungen der Ergebnisrechnung finanziert werden. Hier handelt es sich um einen Sonderfall, der zunächst aus dem Vermögen des LWL bzw. seiner Beteiligungen aufzufangen ist, da es sich nur um eine bilanzielle Darstellung handelt, die keine Wirkung auf der Liquiditätsebene entfaltet. Die Einbeziehung dieses Punktes in die Landschaftsumlage würde jedoch zahlungswirksam. Dies ist angesichts der prekären Situation der Kommunen nicht angemessen. Das gleiche gilt für die dargestellten Mindererträge im Bereich der Unternehmensbeteiligungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen der WestLB. Auch hier kann erwartet werden, dass dies zunächst aus den Eigenkapitalbeständen abgedeckt wird.

Sofern hier eingewendet wird, durch diese Maßnahmen entstände ggf. ein Liquiditätsproblem im Haushalt des LWL, ist dem entgegenzuhalten, dass dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe über die WLW aus dem Verkauf der Anteile an der RWE Westfalen-Weser-Ems AG zum **01.01.2009** Liquidität im Umfang von **rd. 303 Mio.€** zuwachsen wird. Diese Liquidität kann in voller Höhe an den LWL weitergegeben werden. Hiermit werden „stille Reserven“ im Umfang von **rd. 240 Mio. €** realisiert. Selbst wenn die geplante teilweise Verwendung des Ertrages zur Schuldentilgung umgesetzt würde, bliebe noch genügend Spielraum, um das letzte Mittel der Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage zu vermeiden. Die geplante Verwendung eines Teiles der Mittel für die Errichtung einer Kulturstiftung ist angesichts der prekären Finanzsituation des Kreises Unna und seiner Städte und Gemeinden nicht angemessen.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass das Umlageaufkommen für den Landschaftsverband im Jahr 2009 ohnehin steigt. Aufgrund des positiven „Mitnahmeeffektes“ durch die gestiegenen Umlagegrundlagen sind durch den Kreis Unna im Jahr 2009 bei gleichbleibendem Hebesatz alleine bereits **rd. 2,6 Mio.€** zusätzlich an den LWL zu überweisen. Die Landschaftsumlage macht mit **rd. 72,4 Mio. €** damit inzwischen die größte Netto-Aufwandsposition im Haushalt des Kreises Unna aus.

Auch eine Ausweitung des Stellenplanes des LWL im Saldo um **rd. 60 Planstellen** ist nicht nachvollziehbar. Alle Städte und Gemeinden sowie die Kreise sind gezwungen, nicht vermeidbare Stelleneinrichtungen durch Reduzierungen bei anderen Stellen zu kompensieren, um die Personalaufwendungen finanzierbar zu halten. Eine solche Ausweitung des Stellenplanes bedeutet eine dauerhafte zusätzliche Belastung der von den Kreisen und Städten zu zahlenden Landschaftsumlage von jährlich **rd. 3 Mio. €**.

Insgesamt ist vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe einzufordern, dass er sich solidarisch im Verhältnis zur Finanzsituation vieler seiner Mitgliedskommunen verhält und vor dem Hintergrund komfortabler Bilanz-

---

daten auch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** zur Abdeckung von Finanzierungsproblemen in Erwägung zieht.

*Anlage*

((ABES))